

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/577/2022

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 17.11.2022	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.11.2022	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	01.12.2022	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	13.12.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Satzung des EWL über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Verwaltungsrat beschließt
 - a. die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,48 €/cbm auf 1,61 €/cbm
 - b. der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,50 €/qm auf 0,67 €/qm und
 - c. den als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau zum 01.01.2023.

- 2) Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.

Begründung:

Die Höhe der Verbrauchsgebühren ist regelmäßig im Rahmen einer Nachkalkulation zu überprüfen. Dabei ist eine Verzinsung des Anlagevermögens zu berücksichtigen, um die notwendige Refinanzierung von Ersatzinvestitionen tätigen zu können. Für das Jahr 2022 wird im Ergebnis eine schwarze Null erwartet, es wird keine Eigenkapitalverzinsung erzielt.

Durch die erheblich gestiegenen Energie-, Personal- und Betriebsstoffkosten ist eine Anhebung der Gebühren notwendig, da ansonsten ein ausgabewirksamer Verlust von fast 910 T€ wahrscheinlich ist. Es wird nicht die vorgegebene Eigenkapitalverzinsung von 1,6%, entsprechend 1,033 Mio. € angesetzt. Es wird lediglich eine Eigenkapitalverzinsung von 0,3%, entsprechend 191 T€ bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Zu 1a

Die Schmutzwassergebühren in Landau liegen im Landesvergleich sehr niedrig, trotz der in den Vorjahren durchgeführten Anpassungsschritte:

- 2016 auf 1,30 €/cbm
- 2017 auf 1,36 €/cbm

- 2018 auf 1,42 €/cbm
- 2020 auf 1,48 €/cbm.

Unter den vorstehenden Bedingungen wird eine Anhebung der Schmutzwassergebühr um 0,13 €/cbm auf 1,61 €/cbm (+ 8,8%) vorgeschlagen.

Durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr erhöhen sich bei einem erwarteten Schmutzwasseraufkommen von 2,546 Mio. cbm die Einnahmen um ca. 330 T€.

Zu 1b

Auch bei den Niederschlagswassergebühren liegt Landau niedrig. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde letztmals zum 01.01.2020 auf 0,50 €/qm angehoben.

Es wird vorgeschlagen die Niederschlagswassergebühr um 0,17 €/qm auf 0,67 €/qm (+ 34%) anzuheben.

Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr führt bei einer erwarteten abzurechnenden Fläche von 4,664 Mio. qm zu einer Einnahmesteigerung ab 2023 in Höhe von rund 793 T€.

Parallel zur Niederschlagswassergebühr erhöht sich auch die Gebühr für die Einleitung von Grund- und sonstigem Wasser nach § 23 der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung um 34 %. Die Gebühr ist an die Niederschlagswassergebühr gekoppelt.

Im interkommunalen Vergleich hat Landau über Rheinland-Pfalz hinaus sehr günstige Abwassergebühren und wird auch nach den notwendigen Anpassungen immer noch eine günstige Gebührenstruktur aufweisen.

Für einen Haushalt mit 4 Personen mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 35 cbm pro Person, wohnhaft auf einem mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück (160 qm versiegelte Fläche) ergibt sich eine Mehrbelastung von 45,40 € pro Jahr (+ 15,8%). Die durchschnittliche Jahresgebühr liegt bei rund 333 €.

Für eine Einzelperson mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 35 cbm in einem Mehrfamilienhaus (12 Parteien, 420 qm) ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 10,50 € pro Jahr (+15,2 %). Als Jahresgebühr ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von rund 80 €.

In der Abbildung 1 ist die Bandbreite der Abwassergebühren von Rheinland-Pfalz mit den Werten aus Landau für 2021 und die geplante Entwicklung ab 2023 dargestellt. Die Abwassergebühren in Landau werden sich auch weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen, da auch die meisten anderen Betriebe in Rheinland-Pfalz die Gebühren anheben müssen.

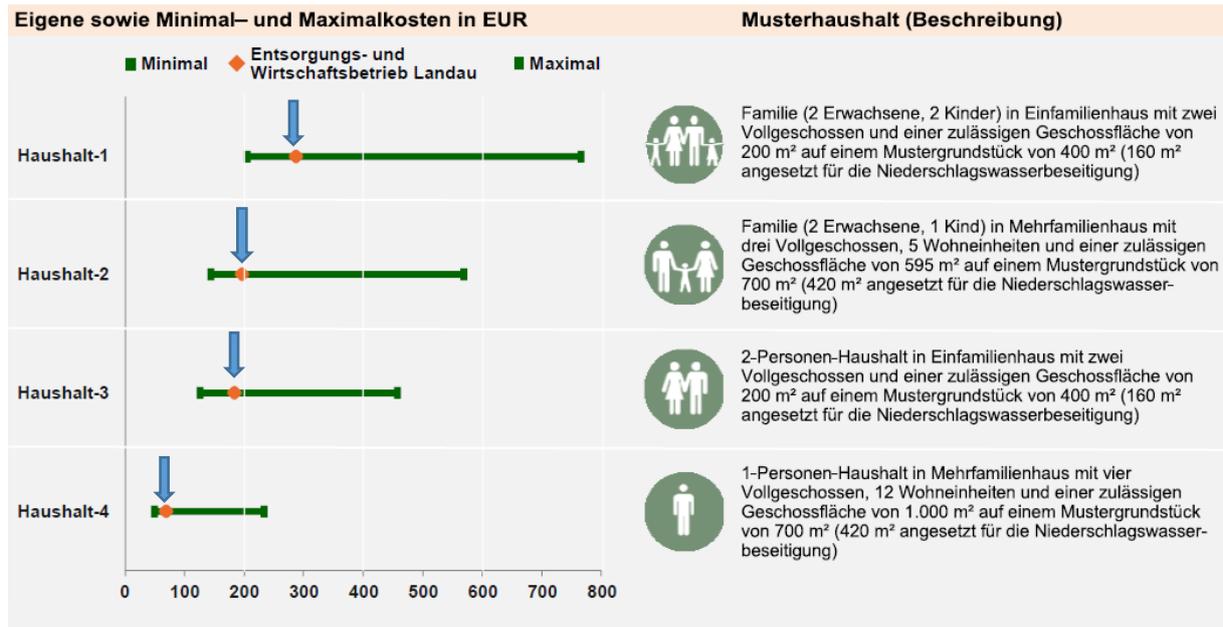


Abbildung 1: Vergleich der Belastung der Bürger in Rheinland-Pfalz mit Abwassergebühren im Jahr 2021 (Quelle: Benchmark Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz, <https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1221>)

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau - AöR –(EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)
- Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Rechtsamt

Schlusszeichnung: